

dem König für sein Amt zu bezahlen hatte<sup>122</sup>), und die Beunruhigung der Mönche über Wolbodos erwartete Rückkehr<sup>123</sup>). Adrian erzählt weiter, daß Pferde für den ins Exil getriebenen Berengar und die ihm treuen Mönche bereitgestellt wurden<sup>124</sup>), daß die zurückgebliebenen Mönche bald über Wolbodo verärgert waren, doch sich vor Berengar ängstigten<sup>125</sup>). Bischof Otbert soll zornig darüber geworden sein und versucht haben, die Mönche dem Abt Stephan von St. Jakob zu unterstellen<sup>126</sup>). Adrian beschreibt dann die Flucht dieser Mönche und ihren freundlichen Empfang bei Berengar<sup>127</sup>). Zuletzt berichtet er, daß, nachdem das Kloster drei Monate verlassen war, Berengar am Vorabend des St. Laurentius-Festes alle seine Mönche unversehrt zurückbrachte und dann die veräußerten Güter des Klosters zurückgewann<sup>128</sup>). Bischof Otbert soll jedoch Wolbodo noch einige Zeit bei sich behalten haben<sup>129</sup>). Für alle diese Details gibt es sonst keine Quelle. Adrian war aber kein Romanschriftsteller. Ganz im Gegenteil: seine Darstellungen sind meistens sehr nüchtern. Es gibt, soweit ich sehe, kein anderes Beispiel in seiner Chronik, worin solche Einzelheiten vorkommen — es sei denn die Stellen, für die ihm eine detaillierte Quelle vorlag. Ich halte es nun für sehr unwahrscheinlich, daß solche Einzelheiten aus einer verlorenen Chronik der Lütticher Bischöfe, die erst im 13. Jahrhundert geschrieben wurde, abgeleitet worden sind. Es ist viel eher anzunehmen, daß Adrian — wie er selbst behauptete — sie aus Ruperts Libellus genommen hat.

In seiner Dissertation wies Silvestre gründlich nach, daß in Reiners drei Bischofsviten, in den Gesta und am Anfang von Adrians Chronik verschiedene Einzelheiten und Stoffe der Geschichte des St. Lorenz-Klosters überliefert sind, die keine Basis in erhaltenen Quellen haben und die zudem oft legendär sind. Abgesehen von einigen Übertreibun-

<sup>122</sup>) Ebd. c. 45.

<sup>123</sup>) Ebd.

<sup>124</sup>) Ebd. c. 46 (MHG SS 8, 277): *Detestabantur banc iudicii subversionem paene cuncti tam clerici quam laici, et cum honore eum deducentes, dederunt ei equos ad subvectionem fratrum, qui cum patre suo magis exules esse elegerant* [einschließlich Rupert], *quam sub mercenario vivere vel audire vocem alienorum*. Vgl. unten S. 63 Anm. 184.

<sup>125</sup>) Chronicon s. Laurentii cc. 47—48.

<sup>126</sup>) Ebd. c. 49.

<sup>127</sup>) Ebd.

<sup>128</sup>) Chronicon s. Laurentii c. 50, MGH SS 8, 279. Diese von Adrian mitgeteilte Nachricht ist der einzige Hinweis auf das Datum der Rückkehr. Sie stimmt jedoch gut mit den anderen Quellen überein; dazu Karl H a n q u e t, *La Chronique de Saint-Hubert dite Cantatorium* (1906) S. 194 Anm. 1.

<sup>129</sup>) Chronicon s. Laurentii c. 50.